

Geschäftsordnung des Seniorenbeirates der Großen Kreisstadt Waghäusel

Präambel

Einer zukunftsorientierten Seniorenpolitik kommt im Hinblick auf die Zunahme des Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung eine immer größer werdende Bedeutung zu.

Gemeinderat und Verwaltung der Großen Kreisstadt Waghäusel sowie die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger stellen sich dieser gemeinsamen Aufgabe.

Die zukünftige Seniorenpolitik orientiert sich an den vielfältigen Bedürfnissen und Fähigkeiten älterer Menschen. Oberstes Ziel ist es, die Selbständigkeit älterer Menschen zu erhalten, ihre gesellschaftliche Beteiligung zu ermöglichen und einzufordern sowie ihre Aktivitäten und Fähigkeiten im gesamtgesellschaftlichen Interesse zu fördern.

Zielsetzung

- Der Seniorenbeirat vertritt die Interessen und Bedürfnisse der älteren Menschen in der Großen Kreisstadt Waghäusel.
- Der Seniorenbeirat arbeitet unabhängig. Er ist parteipolitisch und konfessionell neutral.
- Er wirkt an der Weiterentwicklung einer zukunftsorientierten Seniorenpolitik in der Großen Kreisstadt Waghäusel mit.
- Der Seniorenbeirat wird vor Entscheidungen des Gemeinderates, bei denen es originär um die spezifischen Belange der älteren Menschen geht, vom Oberbürgermeister gehört und an der Entscheidungsfindung beteiligt.
- Die Arbeit des Seniorenbeirats ist ehrenamtlich. Seine Handlungsfähigkeit wird durch Mittelbereitstellung im Haushalt der Großen Kreisstadt Waghäusel sichergestellt.

Aufgaben

- Der Seniorenbeirat ist örtliches Organ der Meinungsbildung und Sprachorgan der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger der Großen Kreisstadt Waghäusel. Er führt dementsprechend eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit durch, indem er über seine Aktivitäten und Angebote berichtet.

- Der Seniorenbeirat unterstützt alle Bestrebungen in der Stadt, die vielfältigen Dienste und Angebote seniorengerecht zu gestalten und zu vernetzen.
- Der Seniorenbeirat kann bei Bedarf Seniorentage in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und/oder anderen örtlichen Einrichtungen durchführen.
- Der Seniorenbeirat unterrichtet in der Regel einmal jährlich und bei Bedarf den Gemeinderat über seine Arbeit.
- Der Seniorenbeirat kann Mitglied des Kreisseniorenrates und anderer Senioreneinrichtungen werden.

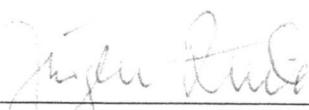
Zusammensetzung

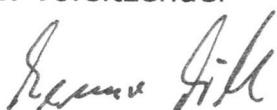
- Der Seniorenbeirat besteht aus maximal 15 stimmberechtigten Mitgliedern. Diese werden in einer alle drei Jahre stattfindenden öffentlichen Seniorenversammlung gewählt.
- Der bestehende Seniorenbeirat und die Stadt rufen sechs bis acht Wochen vor Ablauf der Dreijahresfrist im Mitteilungsblatt zu einer öffentlichen Seniorenversammlung auf, die ausschließlich dem Zweck der Wahl /Wiederwahl dient. Wahlberechtigt sind alle in dieser Versammlung anwesenden Bürgerinnen und Bürger der Stadt Waghäusel. Gewählt werden können Bürgerinnen und Bürger der Stadt Waghäusel; das Mindestalter sollte 60 Jahre sein.
- Der Seniorenbeirat wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n, bis zu drei Stellvertretern/innen, eine/n Schriftführer/in, eine/n Kassenwart/in und eine/n Pressewart/in.
- Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit ist eine Stichwahl durchzuführen.
- Der Seniorenbeirat kann sogenannte kooptierte Mitglieder berufen und in seine Arbeit integrieren. Kooptierte Mitglieder gehören formal dem Seniorenbeirat an, nehmen an den Sitzungen teil und können ihre Meinungen und Ideen äußern. Über ein Stimmrecht verfügen kooptierte Mitglieder nicht.
- Bei Bedarf kann der Seniorenbeirat interessierte und engagierte Bürgerinnen und Bürger als Berater ständig oder zu einzelnen Sitzungen einladen.

- Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied vor Ablauf der Amtszeit aus und sinkt die Mitgliederzahl der stimmberechtigten Mitglieder unter 10, dann kann der Seniorenbeirat ein Ersatzmitglied für die Zeit bis zum Ende der laufenden Wahlperiode benennen.
- Der Seniorenbeirat tritt mindestens viermal jährlich zusammen. Die Einladung spricht der/die Vorsitzende aus.
- Die Zusammenarbeit zwischen dem Seniorenbeirat Waghäusel und der Stadtverwaltung Waghäusel ist in der Schnittstellenregelung festgehalten.
- Über die Sitzung des Seniorenbeirates wird ein Protokoll geführt. Jedes Mitglied und die Stadtverwaltung erhalten eine Ausfertigung.
- Der Seniorenbeirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder und der Zustimmung des Oberbürgermeisters.

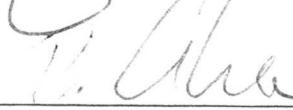
Waghäusel, den 05.08.2025

Für den Seniorenbeirat


Jürgen Zink
1. Vorsitzender


Benno Brill
2. Vorsitzender


Hans Gall
2. Vorsitzender


Bernd Sztuka
2. Vorsitzender

Für die Stadt Waghäusel


Thomas Deuschele
Der Oberbürgermeister

Schnittstellenregelung zwischen dem Seniorenbeirat Waghäusel und der Stadtverwaltung Waghäusel

1. Grundlage der Zusammenarbeit: Respekt und Wertschätzung, frühzeitige gegenseitige Information, abgestimmte Planungen.
2. Ansprechpartner*in bei der Stadtverwaltung ist für den Seniorenbeirat Waghäusel ein*e Mitarbeiter*in der Abteilung Senioren, Integration und Inklusion.
3. Unstimmigkeiten, Unzufriedenheit oder Konflikte während der Kooperation sollen möglichst sofort und direkt angesprochen werden. Lösungswege sollen immer gemeinsam erarbeitet werden.
4. Bei erforderlichen Gesprächen mit einer/einem Vorgesetzten des für den SBR Waghäusel zuständigen Mitarbeitenden, wird der/die Abteilungsleiter*in Senioren, Integration und Inklusion sowie der Mitarbeitende selbst über die Kontaktaufnahme, das Vorgehen und den Anlass informiert.
5. Besprechungen des Seniorenbeirates werden von einem Mitglied des Rates schriftlich festgehalten und an alle Seniorenbeiräte sowie den zuständigen Mitarbeitenden der Abteilung Senioren, Integration und Inklusion weitergeleitet. Im Protokoll wird bei der Sitzung Besprochenes festgehalten und realistische Erledigungstermine für beide Seiten (Seniorenbeirat und Mitarbeiter*in der Stadtverwaltung) werden benannt. Bei Verzögerungen und/oder Nichteinhaltung von Absprachen, gibt der jeweilige Verantwortliche einen Zwischenbescheid.
6. Für die Planung von Projekten, bei denen die Stadtverwaltung finanziell und/oder personell beteiligt ist, erfolgen frühzeitige Absprachen. Bei allen Nennungen der Beteiligung der Stadtverwaltung und/oder Abbildungen die zur Stadt Waghäusel gehören, ist die Genehmigung der Stadtverwaltung Waghäusel abzuklären sowie die Datenschutzrichtlinien einzuhalten.
7. Die Verwaltung der Kostenstelle „Seniorenarbeit“ erfolgt durch den/die zuständigen Mitarbeiter*in der Abteilung Senioren, Integration und Inklusion. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Budgetbesprechung bzw.-planung. Regelmäßig und bei Bedarf, werden Informationen an die, für die Finanzen zuständige Person im Seniorenbeirat, weitergegeben.